

Frau Dr. Sabine Pegoraro
Vorsteherin
Bau- und Umweltschutzdirektion
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
Versand per E-Mail an Herrn Felix Jehle, felix.jehle@bl.ch

Liestal, 15.04.2019/zk

Vernehmlassung zum Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz vom 16. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 15. Januar 2019 zur oben erwähnten Landratsvorlage. Gerne nehmen wir hiermit Stellung.

Bereits im September 2016 hat sich die FDP.Die Liberalen Baselland (FDP BL) klar für die wegweisende energiepolitische Weichenstellung entschieden und sich unmissverständlich zu Fördermassnahmen im Energiebereich zur Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs und des Verbrauchs nichterneuerbarer Energien bekannt.

Für die FDP BL ist klar, dass das Baselbieter Energiepaket eine Erfolgsgeschichte darstellt. Die Wirksamkeit des Baselbieter Energiepakets ist erwiesen, was die erreichten Ziele in den vergangenen Jahren deutlich belegen. Das Baselbieter Energiepaket trägt damit wesentlich dazu bei, die im Energiegesetz vorgesehenen ambitionierten Baselbieter klima- und energiepolitischen Ziele zu erreichen. Das Förderprogramm kann entsprechende Erfolge bei den Energie- und Co²-Einsparungen ausweisen. Vor allem aber setzt es auf Anreize statt auf Verbote und entspricht damit einem liberalen Ansatz.

In Bezug auf die nun präsentierte Vorlage hat die FDP BL aber zwei wichtige Vorbehalte, die wir Sie bitten, in der definitiven Landratsvorlage zu berücksichtigen.

Finanzierung via Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus

Die von der Regierung vorgeschlagene Finanzierung mit total sechs Millionen Franken (jährlich eine Million Franken) aus dem Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus stellt aus Sicht der FDP BL eine Zweckentfremdung dar. § 106a der Kantonsverfassung (KV) sieht Anreize zur Bildung von gebundenen Rücklagen zum Erwerb von Wohneigentum sowie zur Finanzierung von Energie- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem Wohneigentum vor.

Es handelt sich bei diesen Massnahmen demnach um Sparrücklagen, nicht aber um Förderbeiträge. Deswegen widerspricht die in der Vorlage vorgesehene Verwendung der Gelder aus dem Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus § 106a der KV, da es sich bei den entsprechenden Massnahmen explizit nicht um Förderbeiträge handelt, sondern wie beschrieben um Sparrücklagen. Von einer Teilfinanzierung des Baselbieter

Energiepakets aus dem Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus ist deswegen abzu-
sehen.

Parallel dazu benötigt es jedoch zeitnah die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung von § 106a Kantonsverfassung. Diesbezüglich ist der Kanton gemäss FDP gefordert, für das selbst genutzte Wohneigentum Vorschriften für Anreize zur Bildung von gebundenen Sparrücklagen, die dem erstmaligen entgeltlichen Erwerb von Wohneigentum im Kanton sowie der Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem Wohneigentum im Kanton dienen, zu erlassen.

Höhe des Kantonsbeitrags

Vor dem Hintergrund des durchschlagenden Erfolgs des Baselbieter Energiepakets scheint der Kantonsbeitrag von lediglich drei Millionen Franken pro Jahr aus Sicht der FDP BL als zu gering. Angesichts der Tatsachen, dass der Kanton Baselland erstens seit je her als energiepolitischer Vorzeigekanton gilt (das Baselbiet verfügte landesweit über das erste Energiegesetz) und sich zweitens die finanzielle Lage des Kantons in den vergangenen Jahren nicht zuletzt dank des Engagements der Exponentinnen und Exponenten der FDP BL deutlich verbessert hat, scheint uns eine massvolle Erhöhung des Kantonsanteils auf vier Millionen Franken angezeigt. Dies gilt umso mehr, als das Baselbieter Energiepaket die Eigenverantwortung der Begünstigten fördert und die Fördergelder zum allergrössten Teil im Kanton Basel-Landschaft verbleiben, wovon auch die hiesige Wirtschaft profitiert. Ohne diese massvolle Erhöhung läge das jährliche Gesamtbudget nur bei 12 Millionen Franken, was einer Reduktion gegenüber den vergangenen Jahren entspräche. Mit der genannten, massvollen Anpassung des Kantonsbeitrags um eine Million Franken stünden dem Baselbieter Energiepaket inklusive Sockelbeitrag und Zuschüssen des Bundes jährlich 15 Millionen Franken zur Verfügung.

Fazit

Nach der Ablehnung der Energieabgabe durch den Baselbieter Soverän und angesichts der neuen Ausgestaltung der Bundesvorgaben im Energiebereich erscheint der FDP BL eine Weiterführung des Baselbieter Energiepakets unter bestmöglicher Abstimmung mit den Bundesvorgaben und mit einer Maximierung des ergänzenden Bundesbeitrags sinnvoll. Die FDP BL erachtet es aber als notwendig, erstens eine Abtrennung der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vom Baselbieter Energiepaket vorzunehmen und eine klarere Aufgabenteilung mit zwei Spezialfinanzierungen zu schaffen, und zweitens den jährlichen Kantonsbeitrag für das Baselbieter Energiepaket massvoll von drei auf vier Millionen Franken anzupassen.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland

Saskia Schenker
Präsidentin

Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Energie und Umwelt, Kurt Züllig